Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

legen, diese höchste iniuria von sich mit grundt zu
dwellen, und damit nicht allein ihre Conscientz und
lehrer, ehr und wahrheit zuwider, sonder auch den
ob: gelobten Churfürsten, welche ihre höchste dignitet
von diesem Collegio empfangen und genommen, nach
notturfft wurden zubegegnen, und man dermasse
andere angen zutreten lassen, das sie selbst be-
gunnen zuuermerken, was ihre Personen halben ehr-
liche lauch bisharo gedacht, nemlich das ihnen alle gen
wessen mitglidern, dieses herrlichen Collegii zugeeing
ihren gereiche, solch Collegium dergestalt verächtlich
anzutasten und zutractiren.

Was aber die andere protestation belangt nimbt
wolermelter Obrant den inhalt derselben
nur bekhant an, und ist auch der Reichsordnung
allerdings gemeß, das man eins orths die sach
sach nicht diese tien oder zu manlt bringen solle.
Dannoch und dieweil gegentheil eynen bekant
nuß gemeß, der inhalt des Landtshutischen
abschieds, auch die steridig Erbhuldigung Erbhuldigung